Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 243
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)

vom 04. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. April 2021)

zum Thema:
Veranstaltungslokale in öffentlicher Hand

und **Antwort** vom 22. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. April 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 27 243
vom 04. April 2021
über Veranstaltungslokale in öffentlicher Hand

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Um Ihnen ungeachtet dessen eine Antwort zukommen zu lassen, wurden die Landesunternehmen, d.h. die Unternehmen und Gesellschaften privaten Rechts mit mehrheitlicher Beteiligung des Landes Berlin und die wirtschaftlich bedeutenden Anstalten des öffentlichen Rechts, um Informationen gebeten, die von diesen in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden.

Vorbemerkung des Abgeordneten:
Einrichtungen, welche direkt durch Körperschaften des öffentlichen Rechts oder Gesellschaften, auf welche diese Körperschaften bestimmenden Einfluss haben, betrieben werden, dienen der Stärkung des kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Lebens durch die Bereitstellung infrastruktureller Grundlagen für Veranstaltungen mannigfaltiger Art, insbesondere dort, wo private Veranstaltungsräumlichkeiten nicht verfügbar sind.

1. Wie viele Einrichtungen, im eingangs genannten Sinne, über welche Körperschaften des öffentlichen Rechts entweder die direkte Kontrolle ausüben oder welche von einer Gesellschaft betrieben werden, auf die Land/Kommune oder Bezirke einen beherrschenden Einfluss ausüben, befinden sich in Berlin? Wo befinden sie sich und wer ist Träger/Betreiber der jeweiligen Einrichtung?

2. Wie stellt sich die Nutzung in Bezug auf Auslastung (Häufigkeit von Veranstaltungen), Art der Veranstaltung (z. B. kulturelle, gesellschaftliche, politische Veranstaltungen, Seminare oder Kongresse usw.) und Veranstalter (z. B. Stadt, Vereine, Unternehmen, politische Parteien usw.) der entsprechenden Einrichtungen dar?

3. Welche dieser Einrichtungen tragen sich wirtschaftlich selber (inklusive privater Förderungen wie Spenden usw.) und welche benötigen/bekommen Zuschüsse durch öffentliche Fördermittel? Werden diese zweckgebunden vergeben und in welcher Höhe werden sie ausgegeben?

Zu 1. - 3.: Die im Rahmen der Abfrage zum aktuellen Stand übermittelten Angaben der Landesunternehmen sowie der Körperschaften des öffentlichen Rechts werden in der als Anlage beiliegenden Tabelle wiedergegeben.

Berlin, den 22.04.2021

In Vertretung

Vera Junker
Senatsverwaltung für Finanzen

Anlage zur Schriftlichen Anfrage S18-27243 zum Thema "Veranstaltungslokale in öffentlicher Hand"

Landesunternehmen bzw. Körperschaft	Antwort zu Frage 1	Antwort zu Frage 2 (soweit zutreffend)	Antwort zu Frage 3 (soweit zutreffend)
Berlinovo Immobilien Gesellschaft mbH	Die Berlinovo verfügt über eine Einrichtung, die über die Gesellschaft für interkulturelles Zusammenleben gGmbH (GIZ) betrieben wird. Die Einrichtung befindet sich in Berlin-Spandau.	Es handelt sich um eine Begegnungstätte für Mieter und Bewohner in der Umgebung, deren Nutzung derzeit durch COVID-19 stark eingeschränkt ist.	Die GIZ erhält Zuschüsse durch öffentliche Fördermittel von der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales. Die Höhe der Fördermittel ist der Berlinovo nicht bekannt.
BIM Berliner Immobilien-management GmbH / SILB	Die BIM Berliner Immobilienmanagment GmbH ist Geschäftsführerin der Vermögen SILB Sondervermögen des Landes Berlins und SODA Sondervermögen für Daseinsvorsorge- und nicht betriebsnotwendige Bestandsgrundstücke des Landes Berlin. Es befinden sich folgende Einrichtungen (Räume/Säle) im SILB, welche von der BIM direkt vermietet werden: Turmstraße 2, in 10559 Berlin, Kleiner und großer Hörsaal Parochialstraße 1-3, in 10179 Berlin, Otto-Suhr-Saal Klosterstraße 47, in 10179 Berlin, Bärensaal Magdalenstraße 25, in 10365 Berlin, Hofsaal Hierbei handelt es sich um Räume bzw. Säle in Verwaltungsgebäuden, die durch den Abschluss von Nutzungsverträgen auch Dritten zur Verfügung gestellt werden, ansonsten werden die Räume von den Verwaltungen genutzt.	Im SILB weist sich eine Auslastung im Jahr 2019 von durchschnittlich 95 Veranstaltungen und im Jahr 2020 von durchschnittlich 61 Veranstaltungen nach. Die Art der Veranstaltungen beläuft sich z.B. auf: Verleihung / Veranstaltungen des Landes Berlins, Gala-Dinner, Hochzeiten, Seminare/Workshops Veranstaltungen im Jahr 2020 pro Einrichtung: Kleiner und großer Hörsaal: 53 Otto-Suhr-Saal: 1 Bärensaal: 7	Die Raum- bzw. Saalvermietungen tragen sich selbst über die Einnahmen und werden weder durch Spenden gefördert noch durch Zuschüsse öffentlicher Fördermitteln getragen.
BIM Berliner Immobilien-management GmbH / SODA	Die BIM Berliner Immobilienmanagment GmbH ist Geschäftsführerin der Vermögen SILB Sondervermögen des Landes Berlins und SODA Sondervermögen für Daseinsvorsorge- und nicht betriebsnotwendige Bestandsgrundstücke des Landes Berlin. Es befinden sich folgende Einrichtungen (Räume/Säle) im SODA, welche von der BIM direkt vermietet werden: Am Festungsgraben 1, in 10117 Berlin, historische Säle - Mamorsaal, Gelber Salon, Schinkelzimmer	Im SODA weist sich eine Auslastung im Jahr 2019 von durchschnittlich 9 Veranstaltungen sowie im Jahr 2020 von durchschnittlich 9 Veranstaltungen nach. Die Art der Veranstaltungen beläuft sich z.B. auf: Verleihung / Veranstaltungen des Landes Berlins, Gala-Dinner, Hochzeiten, Seminare/Workshops Veranstaltungen im Jahr 2020 pro Einrichtung: Historische Säle: 9	Die Raum- bzw. Saalvermietungen tragen sich selbst über die Einnahmen und werden weder durch Spenden gefördert noch durch Zuschüsse öffentlicher Fördermittel getragen.
Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mbH	Theaterbetrieb, Friedrichstadt-Palast Berlin, Spielstätte Großer Saal sowie Spielstätte Kleine Revue	Großer Saal: Nutzung im Rahmen des kulturpolitischen Auftrages zur Pflege und Weiterentwicklung des Musikalischen Unterhaltungstheaters - Uraufführungstheater, Grand Shows und Kindershows sowie Vermietung für Internationale Filmfestspiele Berlin (Berlinale) als Kino und externe Konzerte/Sonderveranstaltungen/Tagungen. Kleine Spielstätte dauerhaft vermietet an den Quatsch Comedy Club (QCC). Jeweils rund 350 Veranstaltungen pro Jahr. Kapazität: 1891 Plätze (Großer Saal) max. 350 Plätze (Kleine Spielstätte).	Friedrichstadt-Palast – landeseigene GmbH – institutionelle Förderung des Landes Berlin (Fehlbedarfsfinanzierung) im Rahmen des Landeshaushaltes (vgl. Kapitel 0810, Titel 682 25). Da der QCC nur Mieter ist, entfällt die Beantwortung für diesen. Eine Finanzierung aus den Mitteln des FSP findet aber nicht statt.

Messe Berlin GmbH	Messegelände unter dem Funkturm (Berlin Expo Center City) Messedamm 22 14055 Berlin	Aufgrund der Coronapandemie ist seit Anfang März 2020 kein Veranstaltungsgeschäft möglich; regulär ist das Gelände in den vergangenen Jahren nahezu ausgelastet gewesen - dabei ist Zahl der Veranstaltungen (2019: 66 Messen, 60 Guest Events) nur bedingt aussagekräftig, da diese keine Auskunft bzgl. der Auf- und Abbauzeiten geben; diese sind bei Messen und Kongressen (= Art der Veranstaltung = Großveranstaltungen) deutlich länger als der eigentliche Veranstaltungszeitraum - bei flächendeckenden Leitmessen erstrecken sich diese z.T. über Wochen	Prae-Corona: wirtschaftlich erfolgreich (knapp 2 Dekaden jährliche Umsatzsteigerung)
WISTA Management GmbH	WISTA Conventions Rudower Chaussee 17, 12489 Berlin	Die prozentuale Auslastung der Räumlichkeiten betrug - im Jahr 2020 (pro Monat): Januar: 10,7% Februrar: 11,2% März: 4,2% April: 1,2% Mai: 3,5% Juni: 4,1% Juli: 2,2% August: 17,6% September: 15,2% Oktober: 15,2% November: 24,9% Dezember: 21,3% - im Jahr 2021 (pro Monat): Januar: 11,1% Februar: 28.2% März: 31,4%	Die WISTA Management GmbH erhält für den Betrieb keine Zuschüsse.

		Die Anzahl der Veranstaltung pro Raum -betrug im Jahr 2020 Bunsen-Saal: 41 Curie-Kabinett: 21 Einstein/Newton-Kabinett: 32 Hans-Grade-Saal: 17 Hertz-Kabinett: 19 Meitner-Raum: 18 Melli-Beese-Kabinett: 8 Pasteur-Kabinett: 25 Zuse-Saal: 4 -beträgt (Stand 14.04.2021) im Jahr 2021 voraussichtlich Bunsen-Saal: 25 Curie-Kabinett:19 Einstein/Newton-Kabinett: 22 Hans-Grade-Saal: 12 Hertz-Kabinett: 24 Meitner-Raum: 10 Melli-Beese-Kabinett: 7 Pasteur-Kabinett: 17 Zuse-Saal: 12 *Info: Die Anzahl der Veranstaltungen sind nicht kongurent mit der Anzahl der Tagesbelegung. Eine Veranstaltung umfasst oftmals mehrere Tage*	
		Veranstalter der Jahre 2020/2021(1.Quartal) Unternehmen, Bezirksamt, Bildungseinrichtungen, Stiftungen, Anstalten des öffentlichen Rechts, Vereine, Senatsverwaltung, politische Parteien	

Bezirksamt Neukölln	Die Veranstaltungs- und Diensträume in den Bürodienstgebäuden des Bezirksamtes Neukölln dienen den behördlichen Aufgaben der Abteilungen und stehen vorrangig der Verwaltung zur Verfügung. Eine Überlassung an politische Parteien oder Wählergemeinschaften findet nicht statt, womit allgemeine parteipolitische Veranstaltungen untersagt bleiben. Darüber hinaus ist das Gemeinschaftshaus Gropiusstadt nach Verfügbarkeit für Veranstaltungen nutzbar. Die stundenweise Gebrauchsüberlassung ist z.B. für Feierlichkeiten oder für kulturelle Veranstaltungen durch das Kulturamt zusammen mit freien Künstlern, freien Trägern, Vereinen, Initiativen usw. möglich.		Das Mieten von Räumen und/oder Freianlagen des Gemeinschaftshauses Gropiusstadt ist grundsätzlich entgeltpflichtig. Im Nutzungsentgelt sind die Betriebskosten bereits enthalten. Nicht enthalten ist die veranstaltungstechnische Betreuung. 1. Veranstaltungen von Dienststellen und Einrichtungen des Bezirksamtes Neukölln und von Schulen in Neukölln sind von der Zahlung eines Nutzungsentgeltes befreit. Dies gilt auch für Veranstaltungen der in der BVV Neukölln vertretenen Parteien, sofern diese der politischen Willensbildung dienen, sowie für Veranstaltungen der örtlichen Personalvertretung, Frauenvertretung und Schwerbehindertenvertretung. 2. Für die Nutzung durch Dienststellen des Landes Berlin, die nicht dem Bezirksamt Neukölln zugeordnet sind, und für Veranstaltungen von Schulen in anderen Bezirken wird das Nutzungsentgelt um 50% gemindert für Veranstaltungen ohne Erhebung eines Eintrittspreises. 3. Für die nicht einnahmeorientierte Nutzung durch in oder für Neukölln tätige gemeinnützige Kultur-/Bildungs-/Integrations- und Sportprojekte, -vereine und -initiativen wird das Nutzungsentgelt um 50% gemindert. 4. Die Entscheidung über sonstige Befreiungen von der Entrichtung eines Nutzungsentgelts trifft das für das Gemeinschaftshaus zuständige Bezirksamtsmitglied.
Bezirksamt Spandau	10 bezirkliche Einrichtungen, d.h. 9 Senioreneinrichtungen und das Rathaus, (18 Räume) mit direkter Kontrolle durch die Liegenschaftsverwaltung des BA Spandau.	Gute Auslastung bei der Häufigkeit der Veranstaltungen und eine ausgewogene Auslastung bei der Art der Veranstaltungen und der Veranstalter.	Die Einrichtungen tragen sich nicht selbst. Gebühren fallen nur bei Vergaben an Externe an.

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf	Freizeitstätte Süd Teltower Damm 226, 14167 Berlin freizeitstaettesued@web.de Öffnungszeiten: Mo-Fr von 10:30 bis 17:30 Uhr Betreiber: Bezirkseigene Freizeitstätte des Bezirksamtes Steglitz-Zehlendorf/ Amt für Soziales	Aktuell ist die Freizeitstätte Corona-bedingt geschlossen. Bei regulärem Betrieb folgende Angebote: Betreiber/ Veranstalter: BA Steglitz-Zehlendorf/ Amt für Soziales. 1x im Monat: Konzerte/ Vorträge/ Theater im großen Saal. Kostenfreie Nutzung der Räume der Freizeitstätte durch 32 Freizeitgruppen innerhalb der Öffnungszeiten pro Woche: z..B. Sport, Tanz, Sprachen, Musik, Handwerk. Die Freizeitgruppenaktivitäten sind entweder für die Teilnehmer*innen kostenfrei oder es fällt bei sog. Selbstzahlergruppen eine Teilnahmegebür an die Gruppenleitung zw. 4 Euro (bei 1 Std.) und 8 Euro bei (2 Std.) pro Termin für jede/n Teilnehmer*in an. Außerhalb der Öffnungszeiten: Vergabe von Räumen der Freizeitstätten an externe Nutzer*innen gem. "Benutzungsentgelte für Räume in Gebäuden der Abteilung BiSchuKuSpoSoz" vom 16.11.20. Gestaffelt nach drei Preisgruppen und Raumgröße. Kostenfreie Raumvergabe sowie Nutzungsentgelt zwischen 5,- und 25,- Euro pro Std. bzw. Pauschalmiete zwischen 25,- und 75,- Euro.	Finanzierung der Freizeitstätte (Grundstücks- und Gebäudebewirtschaftung, bauliche Unterhaltung, Ausstattung, Programmkosten für Veranstaltungen) erfolgt über den Bezirkshaushalt -Kapitel 3930- über verschiedene Titel. Einnahmen aus Veranstaltungen und Vermietung fließen in den Bezirkshaushalt, ohne dass diese alle Ausgaben decken können. Die Einrichtung arbeitet insofern nicht kostendeckend. Regelmäßige Zuflüsse von dritter Seite durch Spenden oder sonstige private Zuwendungen liegen nicht vor. <u>Außerdem:</u> Kooperationsvereinbarung zur Bewirtschaftung des Cafeteriabetriebes und Durchführung von Veranstaltungen in eigener Verantwortung mit: Förderverein SFS Süd e.V. Die aus dem Cafeteriabetrieb erzielten Einnahmen werden für die Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen in eigner Verantwortung des Vereins verwendet.
	Maria-Rimkus-Haus Gallwitzallee 53, 12249 Berlin maria-rimkus-haus@web.de Öffnungszeiten: Mo-Fr von 10:30 bis 17:30 Uhr Betreiber: Bezirkseigene Freizeitstätte des Bezirksamtes Steglitz-Zehlendorf/ Amt für Soziales	Aktuell ist die Freizeitstätte Corona-bedingt geschlossen. Bei regulärem Betrieb folgende Angebote: Betreiber/ Veranstalter: BA Steglitz-Zehlendorf/ Amt für Soziales. Cafeteriabetrieb Mo bis Fr, jeweils 10:30 bis 17:30 Uhr. 2x in der Woche: Konzerte/ Vorträge/ Tanznachmittage im großen Saal. Kostenfreie Nutzung der Räume der Freizeitstätte durch 36 Freizeitgruppen innerhalb der Öffnungszeiten pro Woche: z..B. Sport, Tanz, Sprachen, Musik, Handwerk. Die Freizeitgruppenaktivitäten sind entweder für die Teiteilnehmer*innen kostenfrei oder es fällt bei sog. Selbstzahlergruppen eine Teilnahmegebür an die Gruppenleitung zw. 4 Euro (bei 1 Std.) und 8 Euro bei (2 Std.) pro Termin für jede/n Teilnehmer*in an. Außerhalb der Öffnungszeiten: Vergabe von Räumen der Freizeitstätten an externe Nutzer*innen gem. "Benutzungsentgelte für Räume in Gebäuden der Abteilung BiSchuKuSpoSoz" vom 16.11.20. Gestaffelt nach drei Preisgruppen und Raumgröße. Kostenfreie Raumvergabe sowie Nutzungsentgelt zwischen 5,- und 25,- Euro pro Std. bzw. Pauschalmiete zwischen 25,- und 75,- Euro.	Finanzierung der Freizeitstätte (Grundstücks- und Gebäudebewirtschaftung, bauliche Unterhaltung, Ausstattung, Programmkosten für Veranstaltungen, Cafeteriabetrieb) erfolgt über den Bezirkshaushalt -Kapitel 3930- über verschiedene Titel. Einnahmen aus Veranstaltungen, Cafeteriabetrieb und Vermietung fließen in den Bezirkshaushalt, ohne dass diese alle Ausgaben decken können. Die Einrichtung arbeitet insofern nicht kostendeckend. Regelmäßige Zuflüsse von dritter Seite durch Spenden oder sonstige private Zuwendungen liegen nicht vor.

Kommunikationszentrum am Ostpreußendamm Ostpreußendamm 52, 12207 Berlin kommunikationszentrum-am-od@web.de Öffnungszeiten: Mo-Fr von 10:30 bis 17:30 Uhr Betreiber: Bezirkseigene Freizeitstätte des Bezirksamtes Steglitz-Zehlendorf/ Amt für Soziales	Aktuell ist die Freizeitstätte Corona-bedingt geschlossen. Bei regulärem Betrieb folgende Angebote: Betreiber/ Veranstalter: BA Steglitz-Zehlendorf/ Amt für Soziales Cafeteriabetrieb Mo bis Fr, jeweils 10:30 bis 17:30 Uhr 1x in der Woche: Konzerte/ Vorträge/ Theater im großen Saal Kostenfreie Nutzung der Räume der Freizeitstätte durch 36 Freizeitgruppen innerhalb der Öffnungszeiten pro Woche: z..B. Sport, Tanz, Sprachen, Musik, Handwerk. Die Freizeitgruppenaktivitäten sind entweder für die Teilnehmer*innen kostenfrei oder es fällt bei sog. Selbstzahlergruppen eine Teilnahmegebür an die Gruppenleitung zw. 4 Euro (bei 1 Std.) und 8 Euro bei (2 Std.) pro Termin für jede/n Teilnehmer*in an. Außerhalb der Öffnungszeiten: Vergabe von Räumen der Freizeitstätten an externe Nutzer*innen gem. "Benutzungsentgelte für Räume in Gebäuden der Abteilung BiSchuKuSpoSoz" vom 16.11.20. Gestaffelt nach drei Preisgruppen und Raumgröße. Kostenfreie Raumvergabe sowie Nutzungsentgelt zwischen 5,- und 25,- Euro pro Std. bzw. Pauschalmiete zwischen 25,- und 75,- Euro.	Finanzierung der Freizeitstätte (Grundstücks- und Gebäudebewirtschaftung, bauliche Unterhaltung, Ausstattung, Programmkosten für Veranstaltungen, Cafeteriabetrieb) erfolgt über den Bezirkshaushalt -Kapitel 3930- über verschiedene Titel. Einnahmen aus Veranstaltungen, Cafeteriabetrieb und Vermietung fließen in den Bezirkshaushalt, ohne dass diese alle Ausgaben decken können. Die Einrichtung arbeitet insofern nicht kostendeckend. Regelmäßige Zuflüsse von dritter Seite durch Spenden oder sonstige private Zuwendungen liegen nicht vor.
Bürgertreffpunkt Bahnhof Lichterfelde West Hans-Sachs-Straße 4 d, 12205 Berlin bahnhof-lichterfelde-west@web.de Öffnungszeiten: Mo-Fr von 10:30 bis 17:30 Uhr Betreiber: Bezirkseigene Freizeitstätte des Bezirksamtes Steglitz-Zehlendorf/ Amt für Soziales	Aktuell ist die Freizeitstätte Corona bedingt geschlossen. Bei regulärem Betrieb folgende Angebote: Betreiber/ Veranstalter: BA Steglitz-Zehlendorf/ Amt für Soziales Im Jahr ca. 20 Konzerte/ Vorträge/ Theater im großen Saal Kostenfreie Nutzung der Räume der Freizeitstätte durch 44 Freizeitgruppen innerhalb der Öffnungszeiten pro Woche: z..B. Sport, Tanz, Sprachen, Musik, Handwerk. Die Freizeitgruppenaktivitäten sind entweder für die Teilnehmer*innen kostenfrei oder es fällt bei sog. Selbstzahlergruppen eine Teilnahmegebür an die Gruppenleitung zw. 4 Euro (bei 1 Std.) und 8 Euro bei (2 Std.) pro Termin für jede/n Teilnehmer*in an. Außerhalb der Öffnungszeiten: Vergabe von Räumen der Freizeitstätten an externe Nutzer*innen gem. "Benutzungsentgelte für Räume in Gebäuden der Abteilung BiSchuKuSpoSoz" vom 16.11.20. Gestaffelt nach drei Preisgruppen und Raumgröße. Kostenfreie Raumvergabe sowie Nutzungsentgelt zwischen 5,- und 25,- Euro pro Std. bzw. Pauschalmiete zwischen 25,- und 75,- Euro.	Finanzierung der Freizeitstätte (Grundstücks- und Gebäudebewirtschaftung, bauliche Unterhaltung, Ausstattung, Programmkosten für Veranstaltungen) erfolgt über den Bezirkshaushalt -Kapitel 3930- über verschiedene Titel. Einnahmen aus Veranstaltungen und Vermietung fließen in den Bezirkshaushalt, ohne dass diese alle Ausgaben decken können. Die Einrichtung arbeitet insofern nicht kostendeckend. Regelmäßige Zuflüsse von dritter Seite durch Spenden oder sonstige private Zuwendungen liegen nicht vor. <u>Außerdem:</u> Kooperationsvereinbarung zur Bewirtschaftung des Cafeteriabetriebes und Durchführung von Veranstaltungen in eigener Verantwortung mit: Förderverein Bürgertreffpunkt Bahnhof Lichterfelde West e.V. Die aus dem Cafeteriabetrieb erzielten Einnahmen werden für die Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen in eigner Verantwortung des Vereins verwendet.

Club Steglitz Selerweg 18-22, 12169 Berlin club.steglitz@web.de Öffnungszeiten: Mo-Fr von 10:30 bis 17:30 Uhr Betreiber: Bezirkseigene Freizeitstätte des Bezirksamtes Steglitz-Zehlendorf/ Amt für Soziales	Aktuell ist die Freizeitstätte Corona-bedingt geschlossen. Bei regulärem Betrieb folgende Angebote: Betreiber/ Veranstalter: BA Steglitz-Zehlendorf/ Amt für Soziales. 1x in der Woche: Konzerte/ Vorträge/ Theater im großen Saal. Kostenfreie Nutzung der Räume der Freizeitstätte durch 48 Freizeitgruppen innerhalb der Öffnungszeiten pro Woche: z..B. Sport, Tanz, Sprachen, Musik, Handwerk. Die Freizeitgruppenaktivitäten sind entweder für die Teilnehmer*innen kostenfrei oder es fällt bei sog. Selbstzahlergruppen eine Teilnahmegebür an die Gruppenleitung zw. 4 Euro (bei 1 Std.) und 8 Euro bei (2 Std.) pro Termin für jede/n Teilnehmer*in an. Außerhalb der Öffnungszeiten: Vergabe von Räumen der Freizeitstätten an externe Nutzer*innen gem. "Benutzungsentgelte für Räume in Gebäuden der Abteilung BiSchuKuSpoSoz" vom 16.11.20. Gestaffelt nach drei Preisgruppen und Raumgröße. Kostenfreie Raumvergabe sowie Nutzungsentgelt zwischen 5,- und 25,- Euro pro Std. bzw. Pauschalmiete zwischen 25,- und 75,- Euro.	Finanzierung der Freizeitstätte (Grundstücks- und Gebäudebewirtschaftung, bauliche Unterhaltung, Ausstattung, Programmkosten für Veranstaltungen) erfolgt über den Bezirkshaushalt -Kapitel 3930- über verschiedene Titel. Einnahmen aus Veranstaltungen und Vermietung fließen in den Bezirkshaushalt, ohne dass diese alle Ausgaben decken können. Die Einrichtung arbeitet insofern nicht kostendeckend. Regelmäßige Zuflüsse von dritter Seite durch Spenden oder sonstige private Zuwendungen liegen nicht vor. <u>Außerdem:</u> Kooperationsvereinbarung zur Bewirtschaftung des Cafeteriabetriebes und Durchführung von Veranstaltungen in eigener Verantwortung mit: Förderverein Club Steglitz e.V. Die aus dem Cafeteriabetrieb erzielten Einnahmen werden für die Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen in eigner Verantwortung des Vereins verwendet.
Hans-Rosenthal-Haus Bolchener Str. 5, 14167 Berlin hans-rosenthal-haus@web.de Öffnungszeiten: Mo-Fr von 10:30 bis 17:30 Uhr Betreiber: Bezirkseigene Freizeitstätte des Bezirksamtes Steglitz-Zehlendorf/ Amt für Soziales	Aktuell ist die Freizeitstätte Corona-bedingt geschlossen. Bei regulärem Betrieb folgende Angebote: Betreiber/ Veranstalter: BA Steglitz-Zehlendorf/ Amt für Soziales Im Jahr rd. 5 Konzerte/ Theater im großen Saal. Kostenfreie Nutzung der Räume der Freizeitstätte durch 38 Freizeitgruppen innerhalb der Öffnungszeiten pro Woche: z..B. Sport, Tanz, Sprachen, Musik, Handwerk. Die Freizeitgruppenaktivitäten sind entweder für die Teilnehmer*innen kostenfrei oder es fällt bei sog. Selbstzahlergruppen eine Teilnahmegebür an die Gruppenleitung zw. 4 Euro (bei 1 Std.) und 8 Euro bei (2 Std.) pro Termin für jede/n Teilnehmer*in an. Außerhalb der Öffnungszeiten: Vergabe von Räumen der Freizeitstätten an externe Nutzer*innen gem. "Benutzungsentgelte für Räume in Gebäuden der Abteilung BiSchuKuSpoSoz" vom 16.11.20. Gestaffelt nach drei Preisgruppen und Raumgröße. Kostenfreie Raumvergabe sowie Nutzungsentgelt zwischen 5,- und 25,- Euro pro Std. bzw. Pauschalmiete zwischen 25,- und 75,- Euro.	Finanzierung der Freizeitstätte (Grundstücks- und Gebäudebewirtschaftung, bauliche Unterhaltung, Ausstattung, Programmkosten für Veranstaltungen) erfolgt über den Bezirkshaushalt -Kapitel 3930- über verschiedene Titel. Einnahmen aus Veranstaltungen und Vermietung fließen in den Bezirkshaushalt, ohne dass diese alle Ausgaben decken können. Die Einrichtung arbeitet insofern nicht kostendeckend. Regelmäßige Zuflüsse von dritter Seite durch Spenden oder sonstige private Zuwendungen liegen nicht vor. <u>Außerdem:</u> Kooperationsvereinbarung zur Bewirtschaftung des Cafeteriabetriebes und Durchführung von Veranstaltungen in eigener Verantwortung mit: Förderverein der Freunde des Hans – Rosenthal – Hauses e.V. Die aus dem Cafeteriabetrieb erzielten Einnahmen werden für die Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen in eigner Verantwortung des Vereins verwendet.

	Hertha-Müller-Haus Argentinische Allee 89, 14163 Berlin, hertha-mueller-haus@web.de Öffnungszeiten: Mo-Fr von 10:30 bis 17:30 Uhr Betreiber: Bezirkseigene Freizeitstätte des Bezirksamtes Steglitz-Zehlendorf/ Amt für Soziales	Aktuell ist die Freizeitstätte Corona-bedingt geschlossen. Bei regulärem Betrieb folgende Angebote: Betreiber/ Veranstalter: BA Steglitz-Zehlendorf/ Amt für Soziales. 1x im Monat: Konzerte/ Theater im großen Saal. Kostenfreie Nutzung der Räume der Freizeitstätte durch 68 Freizeitgruppen innerhalb der Öffnungszeiten pro Woche: z..B. Sport, Tanz, Sprachen, Musik, Handwerk. Die Freizeitgruppenaktivitäten sind entweder für die Teilnehmer*innen kostenfrei oder es fällt bei sog. Selbstzahlergruppen eine Teilnahmegebür an die Gruppenleitung zw. 4 Euro (bei 1 Std.) und 8 Euro bei (2 Std.) pro Termin für jede/n Teilnehmer*in an. Außerhalb der Öffnungszeiten: Vergabe von Räumen der Freizeitstätten an externe Nutzer*innen gem. "Benutzungsentgelte für Räume in Gebäuden der Abteilung BiSchuKuSpoSoz" vom 16.11.20. Gestaffelt nach drei Preisgruppen und Raumgröße. Kostenfreie Raumvergabe sowie Nutzungsentgelt zwischen 5,- und 25,- Euro pro Std. bzw. Pauschalmiete zwischen 25,- und 75,- Euro.	Finanzierung der Freizeitstätte (Grundstücks- und Gebäudebewirtschaftung, bauliche Unterhaltung, Ausstattung, Programmkosten für Veranstaltungen) erfolgt über den Bezirkshaushalt -Kapitel 3930- über verschiedene Titel. Einnahmen aus Veranstaltungen und Vermietung fließen in den Bezirkshaushalt, ohne dass diese alle Ausgaben decken können. Die Einrichtung arbeitet insofern nicht kostendeckend. Regelmäßige Zuflüsse von dritter Seite durch Spenden oder sonstige private Zuwendungen liegen nicht vor. <u>Außerdem:</u> Kooperationsvereinbarung zur Bewirtschaftung des Cafeteriabetriebes und Durchführung von Veranstaltungen in eigener Verantwortung mit: Verein zur Förderung der Seniorenarbeit im Hertha-Müller-Haus e.V. Die aus dem Cafeteriabetrieb erzielten Einnahmen werden für die Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen in eigner Verantwortung des Vereins verwendet.
Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg	Seniorenfreizeitstätten (SFS) in eigener Trägerschaft für Angebote für ältere Menschen im Bezirk: jeweils eine SFS in Schöneberg-Nord, Schöneberg-Süd, Friedenau, Marienfelde und Lichtenrade. Jeweils zwei SFS in Tempelhof und Mariendorf.	Sehr hohe Auslastung aller Seniorenfreizeistätten im Bezirk. Während der Öffnungszeiten: Kurse und Veranstaltungen für die Zielgruppe. Außerhalb der Öffnungszeiten: Vergabe an vorwiegend gemeinnützige Vereine und Verbände sowie Seniorengruppen, die im Bezirk ihren Sitz haben bzw. aktiv sind.	Finanzierung der Immobilie sowie jeweils einer Personalstelle erfolgt über den Bezirkshaushalt.
	Im Bereich des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin werden an zwei Standorten einzelne Räume für Veranstaltungen genutzt. Die angesprochenen Veranstaltungsräume befinden sich in den Bürodienstgebäuden: • Rathaus Schöneberg, John-F.-Kennedy-Platz, 10825 Berlin, • Gemeinschaftshaus Lichtenrade (GHL), Lichtenrader Damm 212, 12305 Berlin. Im Rathaus Schöneberg befinden sich 12 Veranstaltungsräume und im Gemeinschaftshaus Lichtenrade ein Raum. Der Betreiber ist an beiden Standorten das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin.	Die Veranstaltungsräume im Rathaus Schöneberg hatten vor der Pandemie zuletzt eine Auslastung von 59 %. Davon entfielen 96 % der Veranstaltungen auf innerbehördliche Zwecke und 4 % auf externe Veranstaltungen. (Die geringe Auslastung ist darauf zurückzuführen, dass aufgrund von Sanierungsarbeiten nicht alle Räume nutzbar waren.) Die Veranstaltungsräume im Gemeinschaftshaus Lichtenrade hatten vor der Pandemie zuletzt eine Auslastung von 74 %. Davon entfallen 68 % der Veranstaltungen auf innerbehördliche Zwecke und 32% auf externe Veranstaltungen. Die Räume werden hauptsächlich für innerbehördliche Zwecke genutzt, können aber auch von externen Veranstaltenden, wie z.B. Vereinen, politischen Parteien usw. angemietet werden. Die Arten der Veranstaltungen sind z.B. Hochzeiten, politische Veranstaltungen, Seminare, kulturelle Angebote, Blutspenden usw..	Entfällt

	Interkulturelles Haus, Geßlerstr. 11, 10827 Berlin, Integrationsbüro Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg	Räume werden nach Belegungskonzept vergeben: auf Antrag an Vereine, Projekte und Personen, die in Tempelhof-Schöneberg in den Bereichen Partizipation/Migration tätig sind,für Veranstaltungen, Kurse, Proben und Sitzungen.	Räume im Interkulturellen Haus werden kostenfrei zur temporären Nutzung zur Verfügung gestellt.